SCIDEA Lab
Robotik- und Assistenztechnologien für Pflege und Gesundheitsversorgung

NUTZUNGSORDNUNG
SCIDEA Lab | MLU-Inkubator

Die Nutzung des SCIDEA Lab ***Robotik- und Assistenztechnologien für Pflege und Gesundheitsversorgung,*** insbesondere der bereit gestellten Infrastruktur wie Räumlichkeiten und Technik/Geräte, ist grundsätzlich den durch Abschluss einer NUTZUNGSVEREINBARUNG aufgenommenen Teilnehmern und Teilnehmerinnen des SCIDEA Labs (NUTZER) vorbehalten.

Hinweis: Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. NutzerInnen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Name:
……
(im Weiteren der NUTZER)

wird hiermit über die Bedingungen für die Nutzung des MLU-Inkubators belehrt.

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Für die Nutzung des MLU-Inkubators *Robotik- und Assistenztechnologien für Pflege und Gesundheitsversorgung* gelten ergänzend zu den Regelungen der Nutzungsvereinbarung folgende allgemeine Nutzungsbedingungen:

1. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr des NUTZERS. Der NUTZER beachtet in eigener Verantwortung die Vorschriften der Unfallversicherungsträger im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Der NUTZER wird über Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen belehrt (Anlage A).
2. Den Anweisungen des von der Martin-Luther-Universität benannten ANSPRECHPARTNERS für den MLU-Inkubator ist Folge zu leisten; dieser ist an den regelmäßigen Arbeitstagen (Mo. bis Fr.) zu den üblichen Geschäfts-/Bürozeiten (9:00 bis 16:00 Uhr) für Fragen betreffend die Nutzung der Inkubatoren ansprechbar.
3. Die Hausordnungen des Maker- und Education Lab der TPG (Große Nikolaistr. 7, 06108 Halle) der medizinischen Fakultät der MLU (Vermieterin) sowie des Transfer- und Gründungsservice der MLU am Standort Weinberg Campus sind zu beachten und einzuhalten.
4. Werden Räumlichkeiten oder Geräte in einem nichtordnungsgemäßen Zustand vorgefunden, ist dies umgehend dem ANSPRECHPARTNER mitzuteilen.
5. Vor Beginn jeder Nutzung ist die Funktionsfähigkeit der Geräte zu überprüfen. Mängel sind gegebenenfalls zu dokumentieren und umgehend dem verantwortlichen ANSPRECHPARTNER zu melden.
6. Die Geräte dürfen ausschließlich in der für sie vorgesehenen Art und Weise genutzt und keinesfalls selbständig verändert werden (Reparatur- oder Manipulationsversuche).

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG
SACHSEN-ANHALT
Finanziert von der Europäischen Union

7. Die benutzten Geräte sind nach Benutzung ordnungsgemäß auszuschalten und sicher zu verwahren.
8. Die Räumlichkeiten sind vor Verlassen aufzuräumen und zu reinigen (besenrein).
9. Die Fenster sind zu schließen, Türen sind abzuschließen.
10. Abfall/Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.
11. Über Schäden an den Räumlichkeiten oder den Geräten ist der ANSPRECHPARTNER umgehend in Textform (per E-Mail-Schreiben) zu informieren.
12. Die MLU behält sich vor, vom NUTZER die Erstattung gegebenenfalls anfallender Kosten für notwendige Reinigungen zu fordern.
13. Der NUTZER haftet für von ihm verursachte oder zu verantwortende Schäden an Räumlichkeiten und Geräten.

Eine private Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen. Die MLU behält sich im Einzelfall vor, die Nutzung bestimmter technischer Geräte nur gegen Nachweis einer solchen Haftpflichtversicherung zu gewähren.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir der Inhalt der NUTZUNGSORDNUNG einschließlich der vorliegend zu beachtenden Anlagen klar und verständlich übermittelt wurde, ich diese NUTZUNGSORDNUNG einschließlich der vorliegend zu beachtenden Anlagen gelesen und verstanden habe sowie, dass ich die Vorgaben und Verhaltensregeln befolgen werde.

Ort, Datum: ..... Unterschrift NUTZER: .....

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG
SACHSEN-ANHALT
Finanziert von der Europäischen Union